Musterbrief Information Erziehungsberechtigte bei einer Ausbruchstestung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Als Schule XY möchten wir einen Beitrag zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie leisten. Einzelne Schülerinnen und Schüler sind kürzlich am Corona-Virus erkrankt. Es gilt nun, eine weitere Virus-Übertragung möglichst frühzeitig zu unterbrechen.

Das Contact Tracing des Kantons Thurgau hat die Situation an unserer Schule sorgfältig geprüft und in Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst eine Testung der Klasse XY angeordnet.

Ziel dieser Testung ist es, mögliche weitere Fälle aufzudecken und so potenzielle Infektionsketten zu unterbinden.

Die Testung wird am dd.mm.yyyy um hh:mm Uhr in unserer Schule durchgeführt.

Hierzu werden von den zu testenden Personen Speichelproben in ein Teströhrchen abgegeben und anschliessend mittels PCR im Labor analysiert. Die Testdurchführung erfolgt im Schulhaus durch eine mobile Testequipe unter Mitwirkung des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) und im Beisein einer Vertretung der Schule.

Die Testergebnisse werden den am Test teilnehmenden Personen durch das Labor individuell mitgeteilt. Gleichzeitig werden die Ergebnisse dem Contact Tracing des kantonsärztlichen Dienstes gemeldet, welches diese analysiert und gegebenenfalls weitere Massnahmen wie Quarantänen oder allfällige weitere Testungen anordnet. Etwaige positive Testergebnisse werden ausserdem gemäss gesetzlicher Vorgabe des Bundes dem BAG gemeldet.

Die Teilnahme am Test ist freiwillig, wir zählen aber auf eine hohe Beteiligung. Nur so erreichen wir unser Ziel, durch schnelles Unterbrechen möglicher Übertragungsketten unsere Schülerinnen und Schüler sowie unsere Lehrpersonen zu schützen und somit den Schulunterricht in Präsenzform an unserer Schule aufrecht zu erhalten.

Für Personen, die nicht an der Testung teilnehmen und Risikokontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, wird zur Sicherheit der übrigen Beteiligten in jedem Fall eine Quarantäne von 10 Tagen nach dem letzten erfolgten Risikokontakt angeordnet.

Bei angeordneten Quarantänen kann am 7. Tag der Quarantäne eine Freitestung mittels individuellem PCR- oder Antigen-Schnelltest erfolgen.

Zusätzlich zu den bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie den Vorgaben des Departemtents für Erziehung und Kultur kann die Durchführung einer Testung an der Schule die Sicherheit für Ihre Kinder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule erhöhen.

Wir bitten Sie, die Durchführung des Tests an unserer Schule zu unterstützen und mit der beigelegten Einverständniserklärung die Teilnahme Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes an der geplanten Testung zu ermöglichen.

ALTERNATIVE FÜR SCHULEN DIE BEREITS EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG EINGEHOLT HABEN:

Ihr Einverständnis haben wir bereits vorab eingeholt. Wir werden uns an die entsprechenden Anweisungen halten.

Freundliche Grüsse

Schule XY

Schulleitung/ Schulpräsident